



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Tipps & Termine

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Am **Dienstag, dem 9. April 2024, 16:00 Uhr**, findet in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Stadtrats- und Ortswahlratswahlen am 9. Juni 2024 statt.

Auf der Tagesordnung stehen die Beschlüsse über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortswahlratswahlen nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Kom-

munalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und die Feststellung der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nach § 19 Abs. 4 und 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO).

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt.
gez. Weiß, Vorsitzender
des Gemeindevwahlausschusses

**Stadtführungen
IN SCHWARZENBERG**

Unsere regelmäßigen Termine im 1. Halbjahr 2024:

- „Historische Altstadt Schwarzenberg“ *
jeden Samstag, 10:30 Uhr ab Schwarzenberg-Information
- „Zum Altstadtbummel mit kostümiertem Stadtführer“ *
jeden Montag, 14:30 Uhr ab Schwarzenberg-Information (April bis Juni)

außerdem

- „Wächter-Stunde mit Türmer und Nachtwächter“
jeden Samstag, 16:45 Uhr ab Markt
- „Schwarzenberger Türmer-Tour“
jeden letzten Mittwoch im Monat, 16:00 Uhr ab Markt

Weitere Termine & individuelle Angebote nach Absprache möglich!
Tel. 03774 22540 • www.schwarzenberg.de

Kostümierte Führungen ergänzen Stadtführungsprogramm

Wie auch in den Vorjahren wird das regelmäßige Stadtführungsprogramm der Stadt Schwarzenberg ab April erweitert. Neben dem Klassiker „Historische Altstadt Schwarzenberg“, welcher jeden Samstag um 10:30 Uhr stattfindet, wird nun jeden Montag um 14:30 Uhr zum „Altstadtbummel mit kostümiertem Stadtführer“ geladen (Start: Schwarzenberg-Information). Voranmeldungen werden gern entgegen genommen, sind jedoch nicht zwingend erforderlich. Ebenso ergänzt die „Schwarzenberger Türmer-Tour“ weiterhin jeden letzten Mittwoch im Monat um

16:00 Uhr das öffentliche Stadtführungsprogramm. Im Rahmen der „Wächter-Stunde“, jeden Samstag ab 16:45 Uhr, kann man sich dem Nachtwächter auf seinem Rundgang durch den Stadtkern anschließen. Die Angebote von Türmer und Nachtwächter starten jeweils am Marktplatz. Selbstverständlich sind unabhängige Termine stets auch individuelle Stadtführungen oder Wanderungen buchbar. Kontakt: Schwarzenberg-Information – 03774 22540, Öffnungszeiten: Mo - Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Baumaßnahme auf der Bahnhofstraße in Schwarzenberg beginnt

Ab Montag, den 8. April 2024, wird die Bahnhofstraße in Schwarzenberg zwischen dem Abzweig Gartenstraße und der Querungshilfe vor der Kreuzung Bahnhofstraße – Kreisverkehr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. In diesem Bereich beginnen der Kanal- und Straßenbau sowie der Ausbau des Stromnetzes. Nach entsprechendem Baufortschritt von ca. sechs Wochen wird auch der Abzweig Gartenstraße in die Vollsperrung mit einbezogen.

Die Gartenstraße ist dann nur über den Verbindungsweg St.-Georg-Ring – Gartenstraße erreichbar. Der Verkehr wird dann per Lichtsignalanlage geregelt. Die Baumaßnahme ist ein gemeinsames Projekt zwischen Stadt Schwarzenberg und der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH unter Federführung des Zweckverbandes Wasserwerke Westergebirge. Voraussichtlich am 26. Juli 2024 soll die Baumaßnahme beendet sein.

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 02.04.2024

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 25.03.2024 mit Beschluss Nr. 487/2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 2 Abs. 1 der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ vom 17.02.2020 wird wie folgt ersetzt:

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Abdruck im „regionalspiegel Aue-Bad Schlema · Schwarzenberg“.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 02.04.2024

R. Gehart
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps & Termine



„Der Weg zum Welterbe“



Fachvortrag von **Dipl. Mineraloge Dr. Jens Uhlig**
über die Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří mit Blick
auf die Annaberger Bergbaulandschaften

24.04.2024 - 17:30 Uhr
Herrenhof Erlahammer

Eintritt: **3,- € pro Person**,
Vorverkauf über Schwarzenberg-Information, Telefon 03774 22540

Foto Mitte: Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. / Foto unten: Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.

**Blüet Auf
Kinderprogramm mit
Knuffel
Ostern
2024**

ZINN KAMMERN
Besucherbergwerk Pöhl

**Ein Osterferientag mit
dem Berggeist „Knuffel“**
spezielle Führung und Programm für Kinder

Samstag, 06.04.2024
Einfahrt: **14.00 Uhr**
Eintritt: **Erw. 14,- €, erm. 8,- €**
Weitere Informationen und Vorbestellungen: **03774 81078**

Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhl e.V.
Luchsachtal 19 · 08340 Schwarzenberg/OT Pöhl
Telefon 03774 81078 · Fax 03774 81079
info@zinnkammern.de
www.zinnkammern.de

Antragstellung für private Walpurgisfeuer

Anträge für private Walpurgisfeuer im Stadtgebiet von Schwarzenberg müssen bis **spätestens Donnerstag, den 25. April 2024** im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Schwarzenberg gestellt werden, damit eine ordnungsgemäße Prüfung und Genehmigung einschließlich der möglichen Abnahme noch erfolgen kann. Für die Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 27,00 € erhoben. Das Antragsformular befindet sich auf dem städtischen Internetauftritt www.schwarzenberg.de. Genehmigungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass maximal die Waldbrandgefahrenstufe 2 besteht. Ab der Waldbrandgefahrenstufe 3 dürfen keine Feuer durchgeführt werden. Brauchtums- und Traditionsfeuer (wie die Walpurgisfeuer am 30. April) dürfen nicht zur Verbrennung von Abfällen, einschließlich pflanzlicher Abfälle, genutzt werden. Es darf nur

naturbelassenes Holz oder Holzger Baumschnitt zur Verbrennung verwendet werden. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass zum Abbrennen keine anderen Stoffe, insbesondere keine Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden dürfen. Nach dem Abbrennen ist das Feuer vollständig abzulöschen. Bei Bedarf sind Nachkontrollen durchzuführen. Ungenehmigte Feuer sowie Verstöße gegen das Verbot der Abfallverbrennung können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden. Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg zur Ablöschung ungenehmigter Feuer ist kostenpflichtig. Bei Rückfragen steht das Ordnungsamt der Stadt Schwarzenberg unter der Rufnummer 03774/266-302 zu den Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Friede Freude Eierkuchen

Netzwerk
Präventives Hilfesystem
im Erzgebirgskreis

Gemeinsam für Kinder

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/Innen für viele denkbare Situationen während der **Schwangerschaft**, nach der **Geburt**, bei Fragen zur **Kindererziehung** oder der **Alltagsbewältigung**. Aber auch wenn **Gewalt** und **Sucht** ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

ERZGEBIRGSKREIS
ERZGEBIRGE · SAISON · JUNI 2024

Bundessiftung
Frühe Hilfen

gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

STAATSBÜRO FÜR KINDER
UND JUGEND
ERZGEBIRGE

ANHÖREN
BERATEN
VERBINDEN



037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 18:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.